



## **Nicht-personifizierte Bestätigung des Pflichtpraktikums für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie, StO 24**

Hiermit wird bestätigt, dass Studierende gemäss § 17 der Ordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel vom 29.11.2023 respektive gemäss § 15 der Ordnung für das Masterstudium an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel vom 29.11.2023 ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen.

Der zeitliche Aufwand für das Praktikum beträgt 300 Stunden. Das Pensum von 300 Stunden lässt sich auch als Teilzeitpraktikum gestalten, muss jedoch mindestens einen Beschäftigungsgrad von 20% betragen. Das Berufs- und Forschungspraktikum muss von einer Psychologin respektive einem Psychologen mit Hochschulabschluss betreut werden. Wenn diese Betreuung nicht gewährleistet ist, muss ein schriftlicher Antrag an die Prüfungskommission für eine Ausnahmewilligung gestellt werden, in der die psychologische Tätigkeit und kompetente Betreuung nachgewiesen werden kann.

Zur Anrechnung des Praktikums müssen die Studierenden einen mindestens 5-seitigen Praktikumsbericht und eine Praktikumsbestätigung (die die geforderten 300 Stunden explizit ausweist) des Arbeitgebers im Studiendekanat einreichen. Nach Einreichen der entsprechenden Dokumente werden den Studierenden auf Ende des Semesters die 12 KPs gutgeschrieben.

gez. Prof. Dr. Alexander Grob  
Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission